# Landtag Nordrhein-Westfalen 12. Wahlperiode



## Ausschußprotokoll 12/202

01.03.1996

#### Ausschuß für Frauenpolitik

- 8. Sitzung (nicht öffentlich)
- 1. März 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 11.50 Uhr

Vorsitz:

Helga Gießelmann (SPD)

Stenograph:

Eilting

#### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Scite

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksachen 12/400 und 12/690

Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann

Vorlagen 12/253 und 12/336

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

1

Nach einer kurzen Debatte über die verspätete Vorlegung der Änderungsanträge von SPD und GRÜNEN berät der Ausschuß die von den Regierungsfraktionen sowie von der Fraktion der CDU vorgelegten Änderungsanträge und entscheidet darüber.

Der Text aller Änderungsanträge und die Antragsbegründungen sind in der an den Haushalts- und Finanzausschuß gerichteten Vorlage 12/429, beigeheftet der Drucksache 12/811, enthalten.

01.03.1996

ei-sto

Seite

Alle Änderungsanträge der SPD und der GRÜNEN - siehe Nrn. 1 bis 10 der Vorlage - werden mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN bei Nichtbeteiligung der Fraktion der CDU angenommen.

Der unter Nr. 11 wiedergegebene Änderungsantrag der CDU wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt, der weitere Änderungsantrag der CDU - siehe Nr. 12 der Vorlage - daraufhin für erledigt erklärt.

In der Gesamtabstimmung wird der Entwurf des Einzelplans 11 mit den beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN bei Nichtbeteiligung der Fraktion der CDU angenommen.

Berichterstatterin beim HFA: Vorsitzende Helga Gießelmann

2 Durch "Mobilzeit" Arbeit familienfreundlicher und umweltgerechter gestalten

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 12/314

Abstimmung über die Stellungnahme an den federführenden Ausschuß gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuß berät den Antrag abschließend.

Er empfiehlt dem federführenden Ausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, den Antrag abzulehnen.

3 Verschiedenes

10

7

01.03.1996

ei-sto

#### Aus der Diskussion

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksachen 12/400 und 12/690

Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann

Vorlagen 12/253 und 12/336

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzende Helga Gießelmann verweist auf die Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN sowie der Fraktion der CDU, die als Tischvorlage verteilt worden seien.

Regina van Dinther (CDU) hat durchaus Verständnis dafür, daß es zwischen den Regierungsfraktionen Koordinationsschwierigkeiten gebe. Die CDU-Fraktion sei jedoch außerstande, über Anträge abzustimmen, die die Mitglieder ihrer Fraktion erst heute morgen vorgefunden hätten. Die CDU-Fraktion sei durchaus flexibel und hätte nicht auf Einhaltung des ursprünglich ins Auge gefaßten Termins - eine Woche vor der Sitzung - bestanden. Angesichts der Größenordnung dieser Anträge von SPD und GRÜNEN hätte jedoch die Gelegenheit gegeben sein müssen, sich untereinander zu verständigen und auch Rücksprache mit den Finanzpolitikern der Fraktion zu nehmen. Die CDU-Fraktion könne sich an einem solchen Verfahren nicht beteiligen und werde deshalb bei den Anträgen von SPD und GRÜNEN nicht mitstimmen. Sie appelliere an die Regierungsfraktionen, daß sich das in den nächsten Jahren nicht wiederhole.

Marianne Hürten (GRÜNE) bedauert, daß das zu einer so heftigen Reaktion führe. Die Verspätung habe damit zu tun, daß in der Koalition die Anträge und die Antragsbegründungen noch in dieser Woche hätten abgestimmt werden müssen. Sie erinnere daran, daß es auch in den letzten Jahren trotz aller Bemühungen nie gelungen sei, die Anträge so frühzeitig vorzulegen, wie man es gewollt habe. Sie wäre einverstanden, die Sitzung z. B. für eine halbe Stunde zu unterbrechen, wie es etwa im Arbeits- und Sozialausschuß geschehen sei, damit die CDU-Fraktion die Möglichkeit habe, sich mit den Anträgen zu befassen.

Brigitte Speth (SPD) kann die Reaktion der CDU-Fraktion verstehen; die Anträge seien spät fertig gewesen. Andererseits habe es auch in den vergangenen Jahren jedesmal eine Debatte darüber gegeben, daß Anträge so spät vorgelegt worden seien; aber dann habe sich der Ausschuß darauf verständigt, alle Anträge gemeinsam zu beraten, zumal die Sachverhalte bekannt und einfach zu durchschauen gewesen seien.

01.03.1996

ei-sto

Die Koalition habe dieses Jahr zehn Änderungsanträge vorgelegt, von denen allenfalls zwei neu seien; im übrigen seien die Sachverhalte, auch wenn es sich um neue Titel handele, bereits diskutiert worden. Sie fände es bedauerlich, wenn es heute nicht zu einer inhaltlichen Beratung käme. Auch sie wäre einverstanden, die Sitzung für eine halbe Stunde zu unterbrechen, und wäre auch bereit, ausführliche Antragsbegründungen vorzutragen und dann darüber zu diskutieren.

Der Unterschied zu den Vorjahren liegt nach Aussagen von Regina van Dinther (CDU) darin, daß die GRÜNEN, deren Anträge immer sehr spät vorgelegen hätten, damals in der Opposition gewesen seien; ihre Anträge seien damals genauso wie die Anträge der CDU-Fraktion von der Mehrheit abgelehnt worden. Jetzt handele es sich um Anträge, die von der Mehrheit vermutlich angenommen würden, was im Ergebnis das Haushaltsvolumen um etliche Millionen DM aufblähe und damit Auswirkungen auf vieles andere habe. Es handele sich insofern um eine qualitativ andere Situation als in den Vorjahren. Für die CDU-Fraktion gebe es daher, auch wenn sie in der Sache einige Anträge durchaus mittragen könnte, keine andere Möglichkeit, als sich an der Abstimmung nicht zu beteiligen.

Bei manchen Anträgen komme hinzu, daß die Beträge nicht nachvollzogen werden könnten. Wenn Einrichtungen das erste Mal Zuwendungen bekämen, frage sich, warum gleich so massive Beträge eingesetzt werden müßten; viele andere Selbsthilfeorganisationen würden sich auch sehr freuen, wenn sie eine derartige Anschubfinanzierung bekämen.

Vorsitzende Helga Gießelmann kann den Unmut verstehen, bittet aber auch um Verständnis dafür, daß es schwierig gewesen sei, die gemeinsamen Anträge zu erarbeiten.

Sie stellt fest, daß eine Sitzungsunterbrechung von der CDU-Fraktion nicht als hilfreich angesehen wird, und ruft sodann die Anträge in der sich aus der Tischvorlage ergebenden Reihenfolge einzeln zur Beratung und Abstimmung auf.

Der Text aller Änderungsanträge, die Antragsbegründungen und die Abstimmungsergebnisse sind in der an den Haushalts- und Finanzausschuß gerichteten Vorlage 12/429, beigeheftet der Drucksache 12/811, enthalten.

Zu den folgenden Anträgen ergeben sich Wortmeldungen.

## Antrag Nr. 2/SPD und GRÜNE:

Regionalstellen "Frau und Beruf"

Marianne Hürten (GRÜNE) weist darauf hin, daß eine Reihe von Interessentinnen aus Regionen, die noch nicht versorgt seien, wegen Einrichtung einer neuen Regionalstelle "Frau und Beruf" nachgefragt hätten. Häufig sei es auch schwierig, die Anteilsfinanzierung durch die Kommunen sicherzustellen. Zur Zeit befänden sich manche Kommunen noch in den Haushaltsberatungen; sie müßten für den Fall, daß eine Regionalstelle eingerichtet

Landtag	Nordrhein-Westfalen

Ausschußprotokoll 12/202

Ausschuß für Frauenpolitik 8. Sitzung (nicht öffentlich)

01.03.1996

ei-sto

werde, noch Zuwendungen in den Haushalt aufnehmen. Sie fände es hilfreich, ein Signal ins Land zu senden, und bitte die Ministerin, unverzüglich nach Verabschiedung des Haushalts den Kommunen mitzuteilen, daß zusätzliche Mittel bereitstünden und in den bisher unterversorgten Kommunen bzw. Kreisen die Förderung weiterer Regionalstellen möglich sei.

- 3 -

Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann Ilse Ridder-Melchers legt dar, zur Frage der Konzeption und der Weiterentwicklung der Regionalstellen werde zur Zeit eine Kabinettvorlage erarbeitet. Sie gehe davon aus, daß diese in Kürze behandelt und beschlossen werde. Sie halte es für sinnvoll, die Mittelerhöhung zusammen mit dem Konzept bekanntzugeben, damit die Regionen wüßten, in welche Richtung die Weiterentwicklung erfolgen solle. Es müsse vermieden werden, Erwartungen zu nähren, die aufgrund der beschlossenen Konzeptentwicklung vielleicht nicht mehr zu halten seien.

Die Regionen seien bereits über die Eckpunkte informiert und hätten schon signalisiert bekommen, daß das Land gewillt sei, die Regionalstellen künftig unbefristet zu fördern.

### Antrag Nr. 5/SPD und GRÜNE:

Frauenberatungsstellen

Brigitte Speth (SPD) erläutert, hier handele es sich um eine Ansatzerhöhung zugunsten weiterer Frauenberatungsstellen. Insbesondere im ländlichen Bereich gebe es noch Versorgungslücken. Dort, wo der Hauptbedarf sei, nämlich in ländlichen Regionen, solle auch der Schwerpunkt gelegt werden.

## Antrag Nr. 6/SPD und GRÜNE:

Beratungsstellen für die Opfer von Menschenhandel

Hierzu erläutert Marianne Hürten (GRÜNE), es gebe eine Beratungsstelle für die Opfer von Menschenhandel, die mit dem bisherigen Ansatz nicht gefördert werden könne und jetzt einbezogen werden solle. Die Ansatzerhöhung sei weiterhin dafür bestimmt, einen sich von Fall zu Fall ergebenden Bedarf abzudecken, wenn beispielsweise eine Razzia stattgefunden habe, wenn Frauen in Abschiebehaft aufgesucht werden müßten, wenn Frauen zum Ausländeramt begleitet und etwa Dolmetscherdienste in Anspruch nehmen müßten. Auch sollten Frauen, die in diesem Bereich ehrenamtlich arbeiteten, mit Honorarverträgen in diese Arbeit eingebunden werden können.

01.03.1996

ei-sto

#### Antrag Nr. 8/SPD und GRÜNE:

Projekte zur Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten

Brigitte Speth (SPD) geht davon aus, daß der Frauenausschuß über Ausstiegsprojekte, die es bereits gebe, informiert werde. Ihr komme es darauf an, daß die mit der Problematik befaßten Beratungsstellen auf Landesebene so etwas wie eine Konzeption fänden, die dann mit den Trägern beraten werden müsse. Dieses wichtige Thema sollte der Ausschuß als ordentlichen Tagesordnungspunkt behandeln.

### Antrag Nr. 10/SPD und GRÜNE:

Frauen mit Behinderungen

Marianne Hürten (GRÜNE) bemerkt, in der vergangenen Legislaturperiode sei anhand von Anträgen bereits über das Thema "Menschen mit Behinderungen" und die Konzeption, die hierzu auf den Weg gebracht werden solle, diskutiert worden. Dabei sei festgestellt worden, daß für Frauen mit Behinderungen die Defizite besonders groß seien und daß eine Vielzahl von Aktivitäten notwendig sei, um sie auszugleichen. Sie freue sich, daß mit dieser Ansatzerhöhung ein Einstieg möglich sei und die Konzeptentwicklung beim MAGS durch das nunmehr verstärkt geförderte Netzwerk "Frauen mit Behinderungen" begleitet und die Teilhabe von Frauen dadurch sichergestellt werden könne.

Brigitte Speth (SPD) stellt klar, daß schon der Haushaltsentwurf der Landesregierung die Förderung des Netzwerkes "Frauen mit Behinderungen" vorsehe und im Zusammenhang mit diesem Netzwerk bereits ein Projekt auf den Weg gebracht worden sei. Es handele sich hier um zusätzliche Mittel, wobei aus dem Titel aber auch noch andere Dinge gefördert werden sollten.

#### Antrag Nr. 11/CDU:

Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf"

Regina van Dinther (CDU) führt aus, ihre Fraktion meine durchaus, daß im Bereich der Chancengleichheit im Beruf etwas geschehen sollte, und begrüße auch die Landesinitiative wie auch die dazu mit der Wirtschaft getroffene Vereinbarung. Andererseits überlege sie aber, wenn Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt würden, sehr genau, in welchem Bereich den Frauen am effektivsten geholfen werden könne, damit sie mit ihren Problemen besser zurechtkämen, und wo es Aufgabe der Politik sei, Dinge zu gestalten, die zu einer wirklichen Verbesserung der Situation der Frauen führten.

Die CDU-Fraktion wolle deshalb diesen Ansatz einsparen, weil es nicht notwendig erscheine, massiv Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und möglicherweise Hochglanzbroschüren

01.03.1996

ei-sto

zu drucken, um diese Kampagne zu unterstützen. Die hier einzusparenden Mittel sollten als Deckung dienen, um ein Projekt zu finanzieren, das vielen Frauen praktisch helfe, nämlich zur Betreuung von Schulkindern unter Mitwirkung von Jugendhilfe, Vereinen und Verbänden. Wenn Projekte weitergeführt oder neue Projekte zur Nachmittagsbetreuung von Schulkindern in Angriff genommen werden könnten und man so bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorankomme, sei das besser, als das Geld in Öffentlichkeitsarbeit zugunsten der Landesinitiative zu stecken. Im übrigen stünden dem Ministerium ohnehin Mittel für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung, die auch dafür genutzt werden könnten.

Brigitte Speth (SPD) entgegnet, hier gehe es um Frauenförderung in der Wirtschaft. Schon in der letzten Wahlperiode habe man sich darauf verständigt - auch der CDU sei das damals lieber gewesen -, dieses Anliegen nicht ordnungspolitisch, etwa über die Vergabe öffentlicher Aufträge, anzugehen. Die SPD-Fraktion habe sich dafür stark gemacht - anders als die GRÜNEN -, den Weg einer Landesiniative zu gehen, und hoffe, daß sie Erfolg habe. Bei der Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf" gehe es um sehr viele Frauen - nicht nur um diejenigen, die in der Hierarchieebene oben angesiedelt seien, sondern insbesondere um die breite Masse der Frauen, die schlechter bezahlte Arbeitsplätze habe.

Um die Chancengleichheit zu fördern, bedürfe es keiner Hochglanzbroschüren, sondern eines anderen Instrumentes: Es seien Gespräche mit denjenigen zu führen, die in der Wirtschaft Einfluß hätten, nämlich mit Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Arbeitgebern und Gewerkschaften. Wenn man dieses "Konzert" zusammenbekomme, werde das am Ende in den Köpfen, aber auch praktisch etwas bewirken.

Sie sehe von daher auch keinen Gegensatz zwischen einer solchen Landesinitiative und der Förderung von mehr Ganztag. Für die Förderung der Ganztagsbetreuung habe die Koalition - das sei bereits im zuständigen Ausschuß beschlossen worden - für 1996 eine halbe Million DM draufgelegt. Im übrigen sei das im Zusammenhang mit dem Projekt "Verläßliche Halbtagsschule" zu sehen, für das ein Finanzvolumen von 25 Millionen DM in den Haushalt 1996 eingestellt worden sei.

Ministerin Ilse Ridder-Melchers macht darauf aufmerksam, daß aus dem Ansatz für Öffentlichkeitsarbeit ihres Ministeriums in Höhe von 250 000 DM ein Hörfunkpreis, ein Journalistinnenpreis und die Herausgabe eines Buches über Frauenleben in Nordrhein-Westfalen finanziert werden sollten. Sie hoffe, daß die CDU-Fraktion mit ihr übereinstimme, daß es nicht klug wäre, diese Projekte zu streichen. Dasselbe gelte für den Ansatz des Titels "Veröffentlichungen und Dokumentationen", aus dem Informationsdienste finanziert würden und Untersuchungsergebnisse beispielsweise des Modellprojekts "Erweiterung sozialer Kompetenz für Jungen und Mädchen" den Schulen zur Verfügung gestellt würden.

Die Sorge von Frau van Dinther, daß das Ministerium bei der Landesinitiative mit Hochglanzbroschüren arbeiten wolle, sei unbegründet. Die Faltblätter seien bescheiden gemacht. Auf der anderen Seite sei Nordrhein-Westfalen ein großes Land, so daß einiger Aufwand erforderlich sei, um die Landesinitiative an die Betriebe vor Ort heranzubringen.

01.03.1996

ei-sto

Es sei geplant, Handreichungen für Betriebe herauszugeben, in denen aufgezeigt werde, was sie tun könnten, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu organisieren und Frauen mehr Weiterbildungschancen einzuräumen. Ferner seien Fachveranstaltungen und Materialien geplant, um Frauen zu helfen, in ihren Verantwortungsbereichen etwas auf den Weg zu bringen. Mit dem Ansatz von 1 Million DM sei es gar nicht möglich, große Öffentlichkeitskampagnen wie Zeitungsanzeigen oder Publikationen zu starten. Möglich sei nur eine gezielte Information der Akteure vor Ort, damit viele Initiativen entwickelt und dadurch die Chancengleichheit von Frauen im Erwerbsleben verbessert werde.

Sie dürfe daran erinnern, daß Bundesministerin Merkel für eine Kampagne zum Thema Gewalt mehr als 1,5 Millionen DM eingesetzt habe und daß der Etat des Bundespresseamtes fast 30 Millionen DM ausmache. Daran werde wohl deutlich, daß die 1 Million DM eine bescheidene Möglichkeit seien, in dem großen Land Nordrhein-Westfalen ein Minimum an Information zu betreiben, das notwendig sei, damit die Initiative Erfolg habe und nicht scheitere.

Marianne Hürten (GRÜNE) macht deutlich, ihre Fraktion habe auch in Zeiten der Opposition immer gesagt, daß Öffentlichkeitsarbeit gerade im Bereich der Frauenpolitik unabdingbar sei. Die GRÜNEN hätten der Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf" skeptisch gegenübergestanden, sich aber im Koalitionsvertrag mit der SPD darauf verständigt, erst einmal zu prüfen, welche Chancen eine solche Initiative habe und ob es tatsächlich zu einer Frauenförderung in den Betrieben komme. Es wäre unlauter, nun die dafür vorgesehenen Mittel wieder zu streichen.

Die von der Ministerin angesprochenen Informationen für die Betriebe wären aus ihrer Sicht auch dann sinnvoll, wenn es diese Landesinitiative nicht gäbe. Die Zustimmung zu dem Ansatz falle den GRÜNEN um so leichter, als es gelungen sei, durch Umverteilung Mittel aus anderen Ressorts einfließen zu lassen.

Ihre Fraktion werde daher den Streichungsantrag der CDU-Fraktion ablehnen.

Nach Ablehnung dieses Antrags wird Antrag Nr. 12 von der CDU-Fraktion für erledigt erklärt.